



Die versteckte Agenda hinter dem WHO-Pandemievertrag

Eine aktualisierte juristische Analyse der Konsequenzen und ihre Bedeutung für die Schweiz

Am 14. November 2024 drang eine neue, inoffizielle Version des WHO-Abkommens an die Öffentlichkeit, die wir mit der letzten offiziellen Version von 27. Mai 2024 verglichen haben. Das WHO-Pandemieabkommen, ursprünglich als Leitfaden für globale Zusammenarbeit in Krisenzeiten gedacht, hat in seiner jüngsten (inoffiziellen) Version vom 14. November 2024 eine beunruhigende Entwicklung genommen. Während der Text oberflächlich die «Stärkung der globalen Resilienz» betont, deuten die Änderungen darauf hin, dass hier ein weitreichendes juristisches und politisches Kontrollinstrument geschaffen wird. Insbesondere für souveräne Staaten wie die Schweiz könnten die Neuerungen tiefgreifende Folgen haben. ABF Schweiz hat die Änderungen analysiert und zieht daraus Schlüsse, welche Motive dahinterstehen könnten.

1. Verbindlichkeit des Pathogen-Zugangs (Artikel 12)

Mai 2024: keine verpflichtende Sprache, nur eine Empfehlung zur Zusammenarbeit.

November 2024: Einführung des Pathogen Access and Benefit-Sharing Systems (PABS), das Mitgliedstaaten verpflichtet, Pathogene und genetisches Material innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens zu teilen.

Juristische Relevanz:

- Staaten könnten sich verpflichtet sehen, nationale Gesetze anzupassen, um die Anforderungen des PABS zu erfüllen.
- Streitpotenzial entsteht bei der Frage, ob nationale Sicherheitsinteressen oder Biopatente verletzt werden.

Möglicher Hintergedanke: Diese Änderung könnte darauf abzielen, Länder mit hohem biotechnologischem Potenzial – wie die Schweiz – dazu zu bringen, ihre Forschung und Ressourcen zu teilen. Multinationale Akteure könnten so Wettbewerbsvorteile erlangen, während nationale Interessen zurückgestellt werden. Der Mechanismus wirkt wie ein Schritt zur Zentralisierung der Kontrolle über globale Gesundheitsressourcen.

2. Nationale Souveränität vs. internationale Verpflichtungen (Artikel 1 und 2)

Mai 2024: Betonung der nationalen Souveränität bei der Umsetzung.

November 2024: Einführung von Klauseln, die Staaten stärker an internationale Standards binden, insbesondere bei der Implementierung von Pandemiepräventionsmassnahmen.

Juristische Relevanz:

- Konflikte könnten entstehen, wenn nationale Gesetze den internationalen Verpflichtungen widersprechen.
- Staaten müssten möglicherweise rechtlich verbindliche Mechanismen schaffen, um internationale Vorgaben zu erfüllen.

Möglicher Hintergedanke: Es scheint, dass hier der Weg für eine globale Governance-Struktur bereitet wird. Für Länder wie die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie könnte dies die Entscheidungsfreiheit drastisch einschränken. Die WHO übernimmt faktisch die Rolle eines supranationalen Gesetzgebers.

3. Einführung eines Streitschlichtungsmechanismus (Artikel 25)

Mai 2024: keine detaillierten Vorgaben zur Streitbeilegung.

November 2024: Vorschlag eines formalisierten Schlichtungsverfahrens für Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, basierend auf Regeln der Internationalen Handelskammer oder ähnlicher Institutionen.

Juristische Relevanz:

- Mitgliedstaaten könnten verpflichtet sein, sich diesem Mechanismus zu unterwerfen, was



ihre Souveränität bei Streitigkeiten einschränkt.

- Entscheidungen könnten für nationale Gesetzgeber bindend sein.

Möglicher Hintergedanke: Der Mechanismus könnte dazu genutzt werden, globale Interessen gegen nationale Widerstände durchzusetzen. Für die Schweiz stellt dies eine potenzielle Gefahr für ihre Unabhängigkeit dar, insbesondere in Bereichen, die traditionell unter die Volksgesetzgebung fallen.

4. Vorrang internationaler Abkommen (Artikel 26)

Mai 2024: allgemeine Hinweise zur Kompatibilität mit anderen Abkommen.

November 2024: Klarstellung, dass das Pandemieabkommen über nationale Regelungen hinausgehen und Vorrang vor nationalem Recht haben könnte.

Juristische Relevanz:

- Nationale Gesetzgeber könnten gezwungen sein, widersprüchliche nationale Gesetze aufzuheben oder anzupassen.
- Besonders heikel bei Themen wie Datenschutz oder Biopatentschutz.

Möglicher Hintergedanke: Hier wird klar, dass das Abkommen nicht nur ein Regelwerk ist, sondern eine verbindliche Vorgabe, die nationale Souveränität untergräbt. Für die Schweiz würde dies bedeuten, dass Entscheidungen, die traditionell auf kantonaler oder nationaler Ebene getroffen werden, nun international diktiert werden könnten.

5. Verpflichtung zur Ressourcenbereitstellung (Artikel 20)

Mai 2024: freiwillige Bereitstellung von Ressourcen.

November 2024: Verpflichtung zur Finanzierung eines globalen Fonds für Pandemieprävention und -reaktion.

Juristische Relevanz:

- Staaten müssten rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, um Haushaltsmittel für internationale Zwecke zu sichern.
- Potenzieller Konflikt mit nationalen Haushaltsgesetzen und Steuerzahlerinteressen.

Möglicher Hintergedanke: Ein solcher Fonds könnte weniger zur Pandemievorsorge dienen, sondern als Umverteilungsinstrument eingesetzt werden. Für ein Land wie die Schweiz, das ohnehin hohe Beiträge zu internationalen Organisationen leistet, wäre dies eine zusätzliche finanzielle Belastung.

6. Verpflichtung zur Bekämpfung von Fehlinformationen (Artikel 18)

Mai 2024: allgemeine Hinweise auf Kommunikation.

November 2024: Verpflichtung, nationale Mechanismen zur Überwachung und Bekämpfung von (selbst definierten) Fehlinformationen einzurichten.

Juristische Relevanz:

- Staaten könnten verpflichtet sein, Massnahmen zu ergreifen, die Meinungsfreiheit oder Pressefreiheit betreffen.
- Potenzielle Konflikte mit nationalen Verfassungsrechten oder internationalen Menschenrechtsstandards.

Möglicher Hintergedanke: Diese Klausel könnte als Werkzeug zur Zensur eingesetzt werden. Regierungen könnten unter dem Deckmantel der Pandemievorsorge kritische Stimmen unterdrücken. Für die Schweiz wäre dies ein direkter Widerspruch zu ihrer freien Medienlandschaft und den hohen Standards der Meinungsfreiheit.

7. Verpflichtung zur Anpassung nationaler Regelungen an globale Standards (Artikel 6 und 10)

Mai 2024: keine explizite Verpflichtung.

November 2024: Vorgabe, dass nationale Gesundheits- und Produktionssysteme mit internationalen Vorgaben kompatibel sein müssen.

Juristische Relevanz:

- Staaten müssen möglicherweise regulatorische Änderungen vornehmen, die ihre Produktionsketten oder die Zulassung von Medikamenten betreffen.
- Erhöhte Kosten und Compliance-Aufwände für nationale Unternehmen.

Möglicher Hintergedanke: Die Angleichung an



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

globale Standards könnte als Massnahme zur Marktöffnung für multinationale Konzerne verstanden werden. Für Schweizer Unternehmen und ihre Innovationskraft könnte dies eine Gefahr darstellen, da lokale Vorteile geopfert werden könnten.

8. Einführung einer Konferenz der Parteien (Artikel 21)

Mai 2024: allgemeine Erwähnung.

November 2024: Detaillierte Beschreibung der Befugnisse, einschliesslich der Möglichkeit, verbindliche Beschlüsse zu fassen.

Juristische Relevanz:

- Die Konferenz könnte Entscheidungen treffen, die direkt auf Mitgliedstaaten durchgreifen.
- Mögliche Einschränkung der legislativen Freiheit nationaler Parlamente.
- Nicht demokratisch legitimiertes und auch unbekanntes Gremium.

Möglicher Hintergedanke: Diese Konferenz könnte faktisch zu einer Schattenregierung werden, die Entscheidungen trifft, ohne dass die Mitgliedstaaten eine echte Mitsprache haben. Für die Schweiz wäre dies ein direkter Angriff auf ihre demokratischen Prinzipien.

Vorläufiges Fazit

Das WHO-Pandemieabkommen in seiner inoffiziellen November-Version deutet auf eine stille Machtverschiebung hin: weg von nationaler Autonomie, hin zu einer zentralisierten, globalen Steuerung, bei der nationale Interessen zunehmend von internationalen Vorgaben überlagert werden. Die Einführung verpflichtender Mechanismen wie des Pathogen Access and Benefit-Sharing Systems (PABS) und der Konferenz der Parteien (COP) schafft eine Struktur, die die Souveränität der Mitgliedstaaten faktisch untergräbt. Besonders besorgniserregend ist die potenzielle Vorrangstellung des Abkommens vor nationalem Recht, was die Gesetzgebungshoheit der Staaten massiv einschränken könnte – eine erhebliche Herausforderung für ein direktdemokratisches Land wie die Schweiz.

Hinter diesen Änderungen könnte der Versuch

stehen, globale Machtstrukturen zu festigen, in denen wenige Akteure – seien es supranationale Organisationen oder private Interessen – Entscheidungen diktieren. Für die Schweiz stellt dies nicht nur eine juristische, sondern auch eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedrohung dar, da sie gezwungen sein könnte, Schlüsselbereiche wie Biotechnologie oder Meinungsfreiheit internationalen Standards unterzuordnen. Der Kampf um den Erhalt der nationalen Souveränität und demokratischen Selbstbestimmung könnte sich hier als zentrale Herausforderung der kommenden Jahre erweisen.

Die Verhandlungen über das WHO-Pandemieabkommen gehen weiter, da das ursprüngliche Ziel einer Einigung im Jahr 2024 nunmehr verfehlt wurde. Das zwischenstaatliche Verhandlungsgremium (INB) arbeitet jetzt daran, bis zur 78. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2025 einen konsensfähigen Text vorzulegen. Sollte das Abkommen bis dahin finalisiert werden, ist eine Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten im Anschluss vorgesehen – ein kritischer Moment für die zukünftige globale Gesundheitsordnung und die nationale Souveränität. Aus diesem Grund wird ABF Schweiz die Entwicklungen bis dahin weiterverfolgen und informieren.

Baar, 20. November 2024, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz